

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 35.

Dinstag den 12. Februar

1861.

3. 27. a

A. K. Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium des Innern hat nachstehende ausschließende Privilegien erteilt:

1. Dem Joseph Schönach, Doktor der Medizin in Innsbruck, auf eine Verbesserung der ihm am 26. Juli 1853. privilegierten Erfindung, bestehend in der Anwendung eines eigentümlichen Brennstoffes, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Thomas Briel, Schlossermeister in Wien, Margarethen Nr. 22, auf die Erfindung eines sicheren mechanischen Verschlusses für Thüren und Fenster mittelst senkrechter Metall-Rouleaux, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Joseph Schönach, Doktor der Medizin in Innsbruck, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Einleitung chemischer Prozesse für technische Zwecke, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Joseph Köstl, Maschinenfabrikbesitzer in Graz, auf die Erfindung, in Schalen oder Coquillen gegossenen Eisenbahnwagen-Rädern durch Ausglühen oder Tämpfen jede Spannung des Gusses zu benehmen, und denselben die größte Zähigkeit zu verschaffen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren.

5. Dem Michael Freiherrn Zois von Edelstein, Gutbesitzer und Gewerksinhaber zu Laibach, auf eine Verbesserung in der Herstellung geschnittener Eisennägel, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Joh. Theodor und August Wahl, Tischlern in Wien, Gumpendorf Nr. 120, auf eine Erfindung in der Erzeugung zerlegbarer oder fest zusammen gemachter Sigmöbel von Holz oder Eisen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres.

7. Dem J. N. Reithoffer, Kautschukwaren-Fabrikanten in Wien, Stadt Nr. 253, auf die Erfindung, vulkanisirte Kautschuk-Zylinder als Uederzüge der Spinnfabrikwalzen zu verwenden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren.

8. Dem Karl Reisser, Apotheker, und dessen Ehegattin Karoline in Wien, Hundsturm, auf die Erfindung von Katten-, Schwaben und Mäuse-Vertilgungspillen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Ferdinand Eduard Kaan, genannt Dorn, Maler in Wien, Stadt Nr. 898, auf die Erfindung einer eigentümlichen Farbe für verschiedene Anstriche, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 7, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, kann dort eingesehen werden.

3. 37. a (1) Nr. 1283, 1283/268 IV.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginn des II. Semesters 1860/61 sind nachfolgende Stipendien in Erledigung gekommen.

1. Der erste Platz der Dominik Reptsch'schen Stiftung, im jährlichen Ertrage von 26 fl. 25 kr. öst. W. — Zum Genusse dieses Stipendiums, welches nur bis zum Schlusse der Gymnasialstudien bezogen werden kann, sind arme Studierende überhaupt berufen. — Das Präsentationsrecht steht dem Landesgerichtsherrn zu Wippach, einverständlich mit dem dortigen Pfarrer zu.

2. Der erste Platz der Mathias Sluga'schen Stiftung, im jährlichen Ertrage von 72 fl. 45 kr. öst. W. — Zum Genusse dieses Stipendiums, dessen Bezug vom Gymnasium an, unbeschränkt ist, sind Studierende aus der Sluga'schen väterlichen und Strofisch's mütterlichen Verwandtschaft, aus dem Dorfe Zauchen, im Bezirke Laak, oder auch sonst woher, nach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen, und in deren Ermanglung Studierende aus Krain überhaupt berufen. Der betheiligte Studierende hat, bei sonstigem Verluste des Stipendiums, nebst der Verpflichtung zu tugendhaftem Lebenswandel und unermüdetem Fleiße im Studiren, die Verpflichtung, für die Seele des Stifter's alle Samstage die Lauretanische Litanei sammt

fünf Vater Unser und fünf Englische Gruß nebst dem Glauben zu beten.

Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Armuths- und Impfungszugnisse, dann mit den einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen aus den beiden letzten Semestern, sowie in dem Falle, als das Stipendium ad 2 aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen wird, mit dem Stammbaume und den die Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion bis 15. März 1861 der Landesstelle zu überreichen.

Erliest am 3. Februar 1861.

3. 35. a (2) Nr. 152/17

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 2800 Megen Weizen, 2800 " Korn, 1200 " Aukurug, mittelst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen-Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt's als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen, und es wird im letzteren Falle auf Verlangen desselben der Werksfrachter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Voitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Saek oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 36 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Februar 1861 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis entweder loco Voitsch oder Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht

eingerräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Badium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Differenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides längstens bis Ende März 1861, die zweite Hälfte im nächst darauffolgenden Monate zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspesen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutions Schritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Febr. 1861.

3. 226. (2) Nr. 309.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 21. Dezember 1860, Z. 4398, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zur zweiten Feilbietung der, dem Josef Kotrar von Reschitz gehörigen, im Klingensfelder Grundbuche sub Urb. Nr. 14, Fol. 323 vorkommenden Waldrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am 25. Februar 1861 Vormittags 9 Uhr zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 25. Jänner 1861.

3. 228. (2) Nr. 532.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe das hohe k. k. Landesgericht in Laibach des Dienstes befunden, den Schneider und Kalkschreiber Franz Milostnik von Feistritz Haus-Nr. 28, nach §. 273 b. G. B. als Verschwendner zu erklären und unter Kuratel zu setzen, und daß man ihm in der Person des Herrn Anton Tomshy in Feistritz Haus-Nr. 60 einen Kurator aufgestellt habe.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Jänner 1861

3. 229. (2) Nr. 377

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kirchenvorstandes St. Johann von Mautersdorf, gegen Martin Sever von Adelsberg, wegen aus dem Verleiche ddo. 27. August 1857, Z. 4428, schuldigen 103 fl. 6 W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche St. Stefan in Adelsberg vorkommenden Hausrealität Konstriptions-Nr. 98, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1223 fl. öst. Währung, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 23. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 21. Jänner 1861.

3. 204. (2) Nr. 5539

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht bekannt, es sei in der Rechtsache des Herrn Anton Sunderschitz von Feistritz, Jessionär des Martin Batista, gegen Jakob Schenkzin von Schambitz Haus Nr. 26. wegen schuldigen 189 fl. 14 kr. c. s. c., die mit dem dießgerichtlichen Bescheide von 17. Oktober 1858, Z. 5871, auf den 3. März und 6. April l. J. angeordnet gewesene, sohin sibirte zweite und dritte Realfeilbietungstagsfagung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 677 fl. 20 kr. bewertheten Realität reassumando die neuerliche Tagfagung auf den 20. März und 24. April l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 205. (2) Nr. 5541

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht bekannt, es sei in der Exekutionsache des Herrn Anton Sunderschitz von Feistritz gegen Georg Kauschitz von Sagurje, pcto schuldigen 164 fl. 33 kr. ö. W. c. s. c., über Ansuchen des Exekutionsführers die mit Bescheide vom 6. November 1856, Z. 5983, auf den 17. April 1857, angeordnet gewesene, sohin sibirte 3. exekutive Realfeilbietungs-Tagfagung reassumando auf den 3. April l. J., früh 9 Uhr hieramts mit dem vorigen Anhange neuerlich bestimmt worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

3. 206. (2) Nr. 5988

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Krebel von Dornegg, durch seinen Machthaber Franz Weniger von dort, gegen Andreas Bizhitz von Sore, wegen aus dem Vergleiche vom 27. April 1858, Z. 2052, schuldigen 115 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 117 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1405 fl. 20 kr. G. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsfagungen auf den 12. März, auf den 12. April und auf den 14. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Dezember 1860.

3. 210. (2) Nr. 3375

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ersuchen der D. R. O. Kommenda Laibach, gegen Georg Schimenz von Douško, wegen aus dem Urtheile vom 31. Oktober 1856, Nr. 3694, schuldiger 58 fl. 69 kr. ö. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. R. O. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 361 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4116 fl. 50 kr. ö. W. bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsfagungen, und zwar auf den 23. Jänner, auf den 23. Februar und auf den 4. April 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die erste und zweite in der Gerichtskanzlei, die dritte aber in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 15. Oktober 1860.

U n e r k u n g. Bei der ersten Feilbietungstagsfagung wurde kein Anbot gemacht.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 24. Jänner 1861.

3. 213. (2) Nr. 185

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gebrüder Leol, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Andreas Kikel von Seele, wegen schuldigen 1120 fl. ö. W.

c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom II, Fol. 231 vorkommenden Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 375 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsfagung auf den 5. März, auf den 5. April und auf den 6. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Jänner 1861.

3. 216. (2) Nr. 153

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 27. Mai 1858 ohne Testament verstorbenen Ganzhüblers Andreas Koprutz von Willichgras eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 27. Februar 1861 hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Jänner 1861.

3. 222. (2) Nr. 3648

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntes Aufenthaltes Abwesenden, Maria Dragar verehel. Kouschel und Josef Kouschel von Snozhet und ihren ebenfalls unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Kouschel von Snozhet, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für die Maria Dragar verehel. Kouschel mit dem Ehevertrage vom 21. Jänner 1804, seit 14. Dezember 1824, auf seiner im Grundbuche D. R. O. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 481 vorkommenden Realität hastenden Forderung pr. 370 fl. G. W., und der mit dem Schuldscheine vom April 1829, seit 15. Mai 1829, für den Josef Kouschel, fälschlich auch Kraschovsz genant, auf der selben Realität hastenden Forderung pr. 100 fl. G. W. und an Naturalien, sub praes. 6. Oktober 1860, Z. 3. 3648, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 5. April 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Bartholomä Arnesch von Prevoje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen mögen, weil widrigens diese Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden, und sie sich allen daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 19. Oktober 1860.

3. 223. (2) Nr. 3647

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntes Aufenthaltes Abwesenden Ursula, Maria, Apollonia Widmar, Andreas Ude, einem Posthumus, und ihren ebenfalls unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Gregor Widmar von Ramenza, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für die Ursula, Maria und Apollonia Widmar, mit dem Schuldscheine vom 9. Juli 1808 auf seiner im Grundbuche D. R. O. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 393 vorkommenden Realität intabulirten Forderung pr. 40 fl. Landeswährung, dann der mit dem Familienrathsbeschlusse vom 9. Juli 1813, auf seiner im Grundbuche D. R. O. Kommenda Laibach sub Urb. Nr. 361 1/2 vorkommenden Realität zu Gunsten des Andreas Ude und eines Posthumus intabulirten Forderung pr. 50 fl. 33 1/3 kr. G. W., sub praes. 8. Oktober 1860, Z. 3647, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 5. April 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Bartholomä Arnesch

von Prevoje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen mögen, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden und sie sich jeden daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 16. Oktober 1860.

3. 224. (2) Nr. 1960

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der dem Exekuten Martin Martinzhitz von Gaberje gehörigen, im Grundbuche des Gutes Freudenau sub Urb. Nr. 14 vorkommenden, gerichtlich auf 694 fl. ö. W. bewertheten Realität, wegen schuldigen Grundentlastungsrückstandes pr. 116 fl. 90 1/2 kr. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 4. März, 4. April und 4. Mai 1861, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Weisze angeordnet worden, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Tagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 20. Dezember 1860.

3. 227. (2) Nr. 4726

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird dem unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Traun von Bir und dessen unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben wider dieselben Maria Stare und Johann Gries von Aich, Vormünder der mindj. Erben des Anton Stare von Aich, Helena und Rosalia Stare, nom. derselben, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der im Grundbuche Freifassen-Administration Kreutberg sub pag. 3 vorkommenden Wiese pod veselko im Wege der Erziehung, sub praes. 29. Dezember 1860, Z. 4726, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 5. April 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und für die Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Matthäus Lonzhar von Aich als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen mögen, weil widrigens diese Rechtsache bloß mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde, und sie jeden daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 12. Jänner 1861

3. 230 (2) Nr. 495

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 12. Oktober 1860, Z. 8180, hiemit kund gemacht:

Nachdem zur 1. Feilbietungstagsfagung in der Exekutionsache des Johann Gramer von Weltendorf, gegen Mathias Hainigmann rücksichtlich der Hubrealität in Pöllandl Rektf. Nr. 1664 und 1669 kein Kauflustiger erschienen ist, hat es bei der auf 19. Februar und 20. März l. J. angeordneten 2. und 3. Feilbietungstagsfagung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 24. Jänner 1861.

3. 231. (2) Nr. 615

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 26. November 1860, Nr. 8366, hiemit kund gemacht:

Das die in der Exekutionsache des Herrn Anton Ritter von Fichtenau, gegen Johann Etopper von Dergeinesello, pcto 105 fl. c. s. c., auf den 28. Jänner d. J. angeordnete 3. exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, zu Dergeinesello gelegenen Hubrealität Rektf. Nr. 39 ad Grundbuch Breitenau mit dem vorigen Anhange auf den 13. März l. J. übertragen wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. Jänner 1861.